

Krise der Staatsfinanzen abwehren – Vermögensabgabe erheben!

1. Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland stehen vor einer Reihe außerordentlicher Herausforderungen. Weltwirtschaftliche Schocks und geopolitische Verschiebungen haben einerseits die Konjunktur und die Staatseinnahmen geschwächt. Währenddessen steigern die notwendige sozialökologische Modernisierung von Infrastruktur und Wirtschaft und der außergewöhnlich starke Aufwuchs der Rüstungs- und Verteidigungsausgaben die Belastung des Staates. Und schließlich werden auch die aus der Bewältigung der Corona-Pandemie herrührenden Ausgaben die öffentlichen Haushalte noch viele Jahre belasten. Die Tilgung der entsprechenden Kredite des Bundes wird erst im Jahr 2042 abgeschlossen sein. Die Bewältigung des industriellen und digitalen Transformationsprozesses und der Energiewende erfordern große finanzielle Aufwendungen des Staates, um sie wirtschaftlich tragbar und sozial gerecht zu gestalten. Diesbezüglich hatte der frühere EZB-Präsident Draghi ein Jahr nach seinem Bericht zur Zukunft der Europäischen Union zusätzliche Investitionen in Höhe von 1.200 Milliarden Euro pro Jahr für erforderlich gehalten. Die bestehende Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ist auch dadurch verursacht, dass sich sehr hohe Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen über die Jahrzehnte einer angemessenen Besteuerung immer mehr entziehen konnten. Zudem hat diese Entwicklung dazu beigetragen, dass die Vermögen in Deutschland mittlerweile extrem ungleich verteilt sind. Die Vermögenskonzentration ist hierzulande deutlich größer als in vielen anderen Ländern. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland besitzen etwa zwei Drittel des Gesamtvermögens.

1. Juni 2026

2. Um die akute Krise der Staatsfinanzen abzufedern, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften deshalb die Erhebung einer einmaligen Abgabe in Höhe von 10 Prozent auf das Nettovermögen der Menschen, die in der Vermögensverteilung zum obersten 0,1 Prozent gehören. Nach Schätzungen des DIW entfallen auf dieses oberste Promille rund 20 Prozent des gesamten privaten Nettovermögens.

Dieses gesamte Nettovermögen belief sich nach Daten der Deutschen Bundesbank, basierend auf den „Distributional Wealth Accounts“ zuletzt auf rund 19,5 Billionen Euro, nach Schätzungen des DIW auf rund 16,5 Billionen Euro. **Auf die reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung entfällt also ein Nettovermögen von schätzungsweise etwa 3,5 Billionen Euro. Für diese kleine, sehr wohlhabende, Gruppe von Menschen fordern wir eine Vermögensabgabe von 10 Prozent ab einem Vermögen von 10 Millionen Euro, das wären etwa 350 Milliarden Euro. Diese könnten einmalig oder verteilt über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren abgeleistet werden. Letzteres entspräche einem Abgabesatz von rund 0,5 Prozent jährlich.**

3. Da sich die Konzentration sehr hoher Vermögen auch wegen der seit rund 30 Jahren ausgesetzten Vermögensteuer zunehmend beschleunigt hat, fordert der DGB ergänzend zu seiner Forderung nach der Wiedererhebung der Vermögensteuer diese Abgabe auf die Vermögen der absoluten Verteilungsspitze. Nur so lässt sich die Entkopplung der Vermögenszuwächse der Superreichen von der Entwicklung der breiten Masse bremsen. Durch die gestreckte Erhebung kann die Abgabe aus dem Vermögensertrag erwirtschaftet werden und macht keine Liquidierung von unternehmerisch benötigten Vermögensgegenständen erforderlich. Als einmalige Vermögensabgabe steht das Aufkommen nach dem Grundgesetz dem Bund zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände zu. Da es sich vom Grundsatz her um eine Abgabe und nicht um eine fortlaufend zu entrichtende Steuer handelt, kann die Abgabe auch sofort und vollständig eingezogen werden, wenn die Gefahr besteht, dass das Vermögen dem Zugriff des Staates entzogen werden soll. Vorbild für diese Abgabe ist die Lastenausgleichsabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz von 1952, die sich auf das im Jahre 1948 festgestellte Vermögen bezog.